

Landkreis Rostock
- Der Kreiswahlleiter -



Öffentliche Bekanntmachung
Ausscheiden und Nachrücken eines Vertreters des Kreistages
des Landkreises Rostock

Gemäß § 65 Absatz 1 Pkt. 1 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) in der zurzeit geltenden Fassung hat **Herr Peter Stein** gegenüber dem Kreistagspräsidenten mit Schreiben vom 29.06.2022 erklärt, dass er sein Kreistagsmandat zum 30.06.2022 niederlegt.

Der Sitz geht gemäß § 46 Abs. 2 LKWG M-V auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der Partei „Christlich Demokratische Union Deutschlands“ (CDU) für den Wahlbereich 7 über, auf dem der Ausgeschiedene gewählt worden ist.

Gemäß § 46 Absatz 1 bis 5 LKWG M-V stelle ich fest, dass der Sitz auf

Herrn Jörg Griese

übergeht.

Gegen diese Feststellung kann jede/jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes des Landkreises Rostock binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe beim Kreiswahlleiter, 18273 Güstrow, Am Wall 3-5 zu erheben.

Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Reinschütz
Kreiswahlleiter



Güstrow, 22.07.2022